

Übertragung von GmbH-Anteilen

Einführung

In unserem Artikel über die Übertragung von Aktien in Aktiengesellschaften in der Türkei haben wir erwähnt, dass grundsätzlich sowohl Inhaber- als auch Namensaktien einer AG ohne Einschränkungen übertragen werden können. Es gibt eine begrenzte Anzahl von Ausnahmen, die diese Regel bestätigen.

1

Genehmigung der Hauptversammlung

Sofern in der Unternehmenssatzung nichts anderes bestimmt ist, ist zur Übertragung der Anteile einer GmbH die Genehmigung der Hauptversammlung erforderlich. Wenn die Übertragung der Anteile von der Hauptversammlung abgelehnt wird, wird die Übertragung nicht gültig. Mit anderen Worten, die Gültigkeit der Übertragung hängt von der Genehmigung der Hauptversammlung ab.

Rechtlich gesehen ist das Datum der Übertragung das Datum der Genehmigung durch die Hauptversammlung.

Falls der Geschäftsführer oder die Geschäftsführer keine Hauptversammlung einberufen, um die Genehmigung der Übertragung von Anteilen zu diskutieren, kann der Übertragende, sofern sein Anteil mindestens 10% der Anteile der GmbH beträgt, die Hauptversammlung einberufen. Dieser Ruf muss durch einen Notar erfolgen.

Sofern in der Unternehmenssatzung nichts anderes bestimmt ist, kann die Hauptversammlung ohne Angabe von Gründen die Genehmigung der Übertragung von Anteilen verweigern. Die Hauptversammlung kann ihre Befugnisse jedoch nicht willkürlich zur Verweigerung nutzen.

Wenn in der Unternehmenssatzung der GmbH zusätzliche Zahlungsverpflichtungen oder ergänzende Verpflichtungen für die Gesellschafter vorgeschrieben sind, kann die Hauptversammlung die Genehmigung der Übertragung von Anteilen verweigern, wenn begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Erwerbers bestehen.

Wenn die Hauptversammlung drei Monate lang schweigt, wird davon ausgegangen, dass die Genehmigung erteilt wurde.

Der übertragende Gesellschafter sollte auch an der Hauptversammlung teilnehmen und den Beschluss der Hauptversammlung unterzeichnen. Wenn der übertragende Gesellschafter gleichzeitig der Geschäftsführer der GmbH ist, sollte im Beschluss entschieden werden, ob seine Position als Geschäftsführer fortbesteht oder endet.

2

Für den Fall, dass die Unternehmenssatzung auf die Genehmigung der Hauptversammlung verzichtet, reicht ein notariell beglaubigter Anteilsübertragungsvertrag aus, um die Anteile legal zu übertragen.

Die Hauptversammlung ist das Organ der GmbH, das befugt ist, die Übertragung der Anteile der GmbH anzunehmen oder abzulehnen. Die Hauptversammlung kann dieses Befugnis nicht auf eine andere Person oder ein anderes Organ der GmbH übertragen.

Da die Genehmigung der Übertragung von Anteilen eine ordentliche Entscheidung ist, ist das Entscheidungsquorum die einfache Mehrheit der anwesenden Personen. Es ist jedoch möglich, ein höheres Quorum in der Unternehmenssatzung der GmbH zu bestimmen.

Verbot der Übertragung von Anteilen

Es ist nicht zulässig, die Übertragung von Aktien einer AG in seiner Unternehmenssatzung vollständig zu verbieten. Selbst wenn ein

solcher Artikel in der Satzung einer AG vorhanden ist, gilt er als null und nichtig.

Im Gegenteil kann die Unternehmenssatzung einer GmbH so formuliert werden, dass die Übertragung ihrer Anteile völlig verboten ist. Das Handelsgesetzbuch erlaubt ausdrücklich das Verbot der Übertragung von Anteilen in der Satzung einer GmbH.

Falls die Unternehmenssatzung die Übertragung ausdrücklich verbietet oder die Genehmigung zur Übertragung von Anteilen nicht von der Hauptversammlung erteilt wird, hat der Gesellschafter, der seine Anteile übertragen möchte, das Recht, die GmbH aus berechtigtem Grund zu verlassen.

Vorkaufsrecht

Nach türkischem Recht kann in der Unternehmenssatzung der GmbH festgelegt werden, dass die anderen Gesellschafter, denen ein Vorkaufsrecht gewährt wurde, diese Anteile vor Dritten kaufen können, wenn ein Gesellschafter seine Anteile verkaufen möchte. Der Gesellschafter, der seine Anteile verkaufen möchte, hat keine Wahl, wenn der Gesellschafter, der das Vorkaufsrecht hat, ankündigt, sein Recht auszuüben und die angebotenen Anteile zu kaufen.

3

Übertragungsverfahren

Um die Anteile einer GmbH übertragen zu können, muss zunächst der Anteilsübertragungsvertrag schriftlich abgeschlossen und die Unterschriften des Verkäufers und des Käufers notariell beglaubigt werden.

Sofern die Unternehmenssatzung der GmbH nicht so abgefasst ist, dass die Genehmigung der Hauptversammlung zur Übertragung der Anteile nicht erforderlich ist, muss die Genehmigung eingeholt werden. Die Übertragung wird nur mit dieser Genehmigung wirksam.

Auch wenn die Registrierung der Übertragung von Anteilen in das Anteilsbuch nicht obligatorisch ist, muss die Übertragung im Handelsregister registriert und im Handelsregisterblatt bekannt gegeben werden.

Wenn die Geschäftsführer der Gesellschaft es versäumen, innerhalb von dreißig Tagen nach Genehmigung durch die Hauptversammlung einen Antrag beim Handelsregister zu stellen, um die Anteilsübertragung zu registrieren, hat der Übertragende das Recht, einen persönlichen Antrag zu stellen, um seinen Namen im Zusammenhang mit den übertragenen Anteilen aus den Unternehmensunterlagen zu entfernen. Eine solche Entfernung ist wichtig für Haftungsprobleme, da der Gesellschafter einer GmbH für die öffentlichen Schulden des Unternehmens haftet.

Die Registrierung der Übertragung erfolgt über ein zentrales Registrierungsaufzeichnungssystem namens MERSİS.

Der Antrag über MERSİS muss Folgendes enthalten:

- Antragsschreiben,
- 2 Kopien der notariell beglaubigten Genehmigung der Hauptversammlung,
- Notariell beglaubigter Anteilsübertragungsvertrag, und
- Unterzeichnete und versiegelte Kopie des aktualisierten Anteilsbuchs.

4

Ausländische Eigentümerschaft

Wenn die Anteile einer GmbH an einen Ausländer (entweder eine echte oder eine juristische Person) verkauft werden, muss die Generaldirektion für Anreizsetzung und Auslandsinvestitionen über die Übertragung informiert werden. Erforderliche Dokumente des neuen Eigentümers der Anteile wie die Steuerregistrierungsnummer oder die Gründungsurkunde werden ebenfalls eingereicht.

Medien, Stromerzeugung und -verteilung, Zivilluftfahrt und Seetransport werden als strategische Sektoren angesehen, so dass die Übertragung von Anteilen einer GmbH in diesen Sektoren weiteren Einschränkungen unterliegt.

Haftung

Bei der Übertragung der Anteile einer GmbH haften sowohl der Übertragende als auch der Erwerber gesamtschuldnerisch für die öffentlichen Schulden, die vor dem Datum der Anteilsübertragung entstanden sind.

Der Übertragende haftet dagegen nicht für die öffentlichen Schulden der GmbH, die nach der Übertragung der Anteile entstehen.

Steuer

Nach den türkischen Steuervorschriften kann die Übertragung von Anteilen in Abhängigkeit von bestimmten Variablen verschiedene Arten von Steuern auslösen. Es gibt auch zahlreiche Ausnahmen.

Einkommensteuer

Wenn eine reale Person die Anteile einer GmbH überträgt, unabhängig davon, wie lange die Anteile der GmbH gehalten wurden, unterliegen die Kapitalgewinne aus dieser Übertragung der Einkommensteuer.

Körperschaftsteuer

Wenn der Übertragender eine juristische Person ist;

5

a) Wenn die Anteile einer GmbH innerhalb von zwei Jahren nach dem Erwerb übertragen werden, unterliegen die aus dieser Übertragung erzielten Kapitalgewinne der Körperschaftsteuer.

b) Wenn die Anteile einer GmbH nach zwei Jahren nach dem Erwerb übertragen werden, sind 75% der Kapitalgewinne von der Körperschaftsteuer befreit, sofern:

- Die Kapitalgewinne auf einem Sonderkonto geführt und mindestens 5 Jahre lang nicht abgehoben werden, oder
- zum Kapital des Übertragers hinzugefügt werden, und
- der Verkaufspreis innerhalb von zwei Jahren nach dem Datum der Anteilsübertragung eingezogen wird.

Mehrwertsteuer (MwSt.)

Die Übertragung von Anteilen ist in den meisten Fällen von der Mehrwertsteuer befreit:

- a) Wenn eine reale Person die Anteile einer GmbH überträgt, unabhängig davon, wie lange sie diese Anteile gehalten hat, unterliegt die Transaktion nicht der Mehrwertsteuer.
- b) Wenn eine juristische Person die Anteile einer GmbH überträgt, unterliegt die Transaktion nicht der Mehrwertsteuer, sofern die übertragende juristische Person die Anteile seit mindestens zwei Jahren hält.

Stempelgebühr

Nach türkischen Steuervorschriften löst die Ausführung von Vereinbarungen, die Preise enthalten, eine Stempelsteuer aus. Wie oben erläutert, muss zur Übertragung der Anteile einer GmbH der Anteilsübertragungsvertrag schriftlich abgeschlossen und die Unterschriften des Verkäufers und des Käufers notariell beglaubigt werden. Dieser Anteilsübertragungsvertrag unterliegt einer Stempelgebühr, die beim Notar zu zahlen ist, bei dem die Transaktion stattfindet.

6

Grundsätzlich werden keine Steuerschulden ausgelöst, wenn die Anteile zweier verschiedener Unternehmen zwischen zwei Parteien ausgetauscht werden.

GURULKAN ÇAKIR AVUKATLIK ORTAKLIĐI

Polat İş Merkezi, Büros 28-29
Mecidiyeköy 34387
Istanbul, TÜRKİE

T +90 212 215 30 00
M info@gurulkan.com
W www.gurulkan.com



Gurulkan Çakır Avukatlık Ortaklığı ("Gurulkan Çakır") ist eine Anwaltspartnerschaft, die bei der Istanbul Bar Association mit der Lizenznummer 105 und bei der Union der türkischen Anwaltskammern mit der Lizenznummer 206 registriert ist.

Diese Veröffentlichung enthält nur allgemeine Informationen und sollte bei keiner Entscheidung herangezogen werden. Es ist nicht vorgesehen, rechtliche oder andere Ratschläge zu erteilen. Gurulkan Çakır und seine Partner haften nicht für Verluste oder Schäden, die dadurch entstehen, dass sie sich auf die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen verlassen.

Bevor Leser auf Informationen reagieren, sollten sie die Angemessenheit der hier bereitgestellten Informationen unter Berücksichtigung ihrer rechtlichen und finanziellen Lagen, ihrer Ziele und Bedürfnisse prüfen. Insbesondere sollten Leser vor jeder Entscheidung unabhängigen professionellen Rat einholen.

Diese Veröffentlichung darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Gurulkan Çakır weder ganz noch teilweise veröffentlicht werden.
